

# Die DVP im Februar 2021/Inhaltsverzeichnis

Jürgen Vable

Editorial – Über Aktivisten . . . . . 39

## Abhandlungen

Alfred Scheidler

**Baulandmobilisierung durch den sektoralen  
Bebauungsplan Wohnraumversorgung . . . . . 41**

Vor allem in Ballungsräumen hat sich die Situation auf den Wohnungsmärkten in den letzten Jahren zunehmend verschärft. Starker Nachfrageüberhang führte zu steigenden Mieten und Preisen, da bezahlbarer Wohnraum immer knapper wird. Mit dem Baulandmobilisierungsgesetz sollen insbesondere die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Bauplanungsrecht gestärkt und bauplanungsrechtliche Zulassungstatbestände modifiziert werden.

Geplant sind u.a. Befreiungsmöglichkeiten und Erleichterungen für das Bauen im Innen- und Außenbereich, eine Erweiterung des Anwendungsbereichs der gemeindlichen Vorkaufsrechte für die leichtere Mobilisierung von Flächen für den Wohnungsbau, eine Grundlage für städtebauliche Konzepte der Innenentwicklung sowie eine neue Baugebietskategorie „Dörfliches Wohngebiet“, um mehr Flexibilität bei der Ausweisung von Flächen für den Wohnungsbau in dörflichen Lagen zu erreichen.

Zu den Maßnahmen gehört auch die Schaffung des neuen sektoralen Bebauungsplantypus „Wohnraumversorgung“, der in diesem Beitrag näher erläutert wird.

Jan-Phillip Steinfeld

**Kompetenzorientierte Rechtsdidaktik. . . . . 45**

Im Anschluss an die Darstellungen in der DVP 2020, S. 395 ff. und DVP 2020, S. 448 ff. geht es in diesem dritten Teil der Reihe darum, Entscheidungen durch Rechtskonkretisierung zu verantworten. Diese zeigt sich im Rahmen kompetenzorientierter Rechtsdidaktik in Form eines Bewusstwerdens oder sogar eines Verinnerlichens des in Art. 20 Abs. 3 GG zum Ausdruck gebrachten Verständnisses der Arbeit einer Verwaltung im demokratischen Rechtsstaat durch die Lernenden.

Thomas Schäfer/Ralf Schmorleiz

**Die Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz. . . . . 49**

Am 14.3.2021 sind über drei Millionen Wahlberechtigte aufgerufen, den 18. Landtag Rheinland-Pfalz zu wählen. Die aktuell bestehende Covid-19-Pandemie stellt die laufenden Wahlvorbereitungen, wie auch die Wahlausübung am Wahltag unter ganz besondere Herausforderungen.

Der Beitrag erläutert die wesentlichen Aspekte einer Landtagswahl, insbesondere verfassungsrechtliche Grundlagen und einfachgesetzliche Regelungen im LWahlG/LWO.

## Splitter

**Zum 90. Geburtstag von Johannes Rau . . . . . 52**

Tonio Klein

**Grundrechte in der Fallbearbeitung. . . . . 53**

Im dritten Teil der Reihe zu den Grundrechten geht es um Grundrechtskonkurrenzen und Grundrechtsabgrenzungen. Grundrechtskonkurrenzen betreffen das Mit- statt Gegeneinanderstreiten verschiedener Grundrechte desselben Grundrechtsträgers. Die vorliegenden Hinweise sollen vor allem mit Blick auf die Fallgruppierungen, Einrahmungen und Musterprüfungsschemata etwas Licht in das Dunkel bringen.

## Landesbeilage Rheinland-Pfalz

Edmund Schaaf

**Das Zusammenwirken der Organe von Ortsgemeinden  
und Verbandsgemeinde – Teil 2. . . . . L7**

Im zweiten Teil der Darstellung geht es insbesondere um die Aufgabenwahrnehmung im Einzelnen, so z.B. die Vertretung der Gemeinde nach außen, die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Ortsgemeinderäte, die laufende Verwaltung, Personalentscheidungen oder die Zuständigkeiten für die Flächennutzungsplanung.

Ralf Schmorleiz

**Aktuell im Fokus – Kommunale Beschlussfassungen  
ohne Präsenzsitzungen . . . . . L12**

Der rheinland-pfälzische Landtag hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Beschlussfassungen mittels Video- oder Telefonkonferenz bzw. im Umlaufverfahren erfolgen können. Die Darstellung gibt einen kurzen Überblick über Voraussetzungen und Grenzen dieser Ausnahmeregelungen.

## Fallbearbeitungen

Thorsten Attendorn

**Der Reitstall . . . . . 62**

Diese Klausur ist an einen realen Praxisfall angelehnt. Zu prüfen ist die Rechtmäßigkeit eines Ausgangsbescheids, hier einer Wegnahmeverfügung nach den Normen des Tierschutzrechts. Dabei stellen sich teils klassische (Anhörung), teils weniger vertraute (Verwaltungsvorschriften) Probleme des Allgemeinen Verwaltungsrechts mit Bezügen zum Zivil- und Verfassungsrecht.

Bernd Reinemann

**Emotionale Achterbahnfahrten im Recht –  
Fall 2: Inobhutnahme ist ein Kinderschutzinstrument . . . 67**

Gegenstand dieser Fallbearbeitung ist insbesondere der einstweilige Rechtsschutz im verwaltungsgerichtlichen Verfahren, hier auch im Verhältnis zu Maßnahmen des Familiengerichts.

## Rechtsprechung

**Abschleppen eines stillgelegten Fahrzeugs im Sofortvollzug  
(OVG Münster, Beschluss vom 24.11.2017 – 5 A 1467/16) . . . . . 70**

**Alkoholkonsumverbot durch ordnungsbehördliche Verordnung  
(VG Düsseldorf, Urteil vom 23.5.2018 – 18 K 8955/17) . . . . . 71**

**Abwehranspruch bei bloßem Herstellen einer Fotografie  
(OLG Dresden, Urteil vom 10.7.2018 – 4 U 381/18) . . . . . 74**

## Schrifttum

75

Die Schriftleitung

Diese Ausgabe der Zeitschrift enthält eine Beilage der Fa. Verlag C.H. BECK oHG. Wir bitten um freundliche Beachtung!

Diese Ausgabe der Zeitschrift enthält eine Beilage der Fa. Haufe-Lexware GmbH & Co. KG. Wir bitten um freundliche Beachtung!